

Welche Leistungen muss man für ein Zweitfach erbringen?

Beitrag von „step“ vom 9. November 2010 14:30

Hallo Muensteranerin,

also ich habe nach deinem Beitrag mal auf der Homepage des Ministeriums nachgesehen ... da hat sich nichts geändert ... weder ist die OBAS geändert worden ... noch ist die Infobroschüre (Stand 1. Juni 2010) aktualisiert worden ... und die Anlage Studienleistungen taucht auch weiterhin bei den Ausschreibungen auf.

Demnach gilt nach wie vor die 1/3-Regelung etc. ... so wie es da drin steht ...

Und dafür brauchst du keine Extrabescheinigungen ... du füllst einfach die Anlage mit allen belgten Veranstaltungen aus ... legst z.B. die Studienordnung dazu, damit man ggf. nachsehen kann, ob die SWS stimmen ... ggf. hast du ja noch einen Leistungsnachweis der Uni ... oder die Scheine zu den Prüfungen ... jede Uni macht da ja etwas anderes ... Zeugnisse sind ja sowieso dabei ... und wenn du dann auf die 13/20/22 SWS kommst ist alles paletti mit dem Zweitfach.

Gruß,
step.